

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 9

Freitag, 11. Juni 2010

Ausgabe 07/2010

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Oberbürgermeister am 05. September 2010 und für eine etwaige Neuwahl am 26. September 2010 in Weißwasser/O.L.
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 26.05.2010 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 08.06.2010 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2009 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 25.05.2010 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel
- Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung im Jahr 2009 der Gemeinde Weißkeißel nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Vereine, Verbände und Institutionen

- Informationen des Seniorenklubs

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Hartwig Rauh oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer
Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus
Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen; Einkaufseck Großmann

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Oberbürgermeister am 05. September 2010 und für eine etwaige Neuwahl am 26. September 2010 in Weißwasser/O.L.

1. Zu wählen ist der Oberbürgermeister.

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag: 1
Mindestanzahl Unterstützungsunterschriften: 100
Die Stelle ist hauptamtlich.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach der Bekanntmachung und **spätestens am 09. August bis 18.00 Uhr** bei der Vorsitzenden des Gemeinde-wahlausschusses in der Stadtverwaltung Weißwasser, Zimmer 2.7 (Standesamtsgebäude), Karl-Marx-Straße 15 in 02943 Weißwasser/O.L., schriftlich einzureichen.
- 2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden.
- 2.3 Bei einer etwaigen Neuwahl des Oberbürgermeisters können Wahlvorschläge ab dem 06. September 2010 bis spätestens 10. September 2010, 12:00 Uhr eingereicht werden.
Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für die etwaige Neuwahl, sofern sie nicht bis 10. September 2010, 12:00 Uhr zurückgenommen werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
- 3.2 Jeder Bewerber für die Wahl hat eine schriftliche Erklärung gemäß § 41 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) abzugeben.
- 3.3 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind – während der allgemein üblichen Öffnungszeiten – in der Stadtverwaltung Weißwasser, Zimmer 2.7 (Standesamtsgebäude), Karl-Marx-Straße 15 in 02943 Weißwasser/O.L., erhältlich.

4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 4.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend von der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
- 4.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Bürgerbüro (Rathaus-Eingang B), Marktplatz in 02943 Weißwasser/O.L., während der unten aufgeführten Öffnungszeiten für die Wahl bis 09. August 2010, 18:00 Uhr und bei etwaiger Neuwahl bis 10. September 2010, 12:00 Uhr geleistet werden.

Öffnungszeiten: Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Am Montag den 09. August 2010 besteht diese Möglichkeit zwischen 9.00 und 12.00 Uhr sowie 14.00 und 18:00 Uhr.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.
Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses spätestens am 02. August 2009 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- 4.3 Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist, oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten ist, oder als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften; dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Zjawne wozjewjenje wólbow

Ze scéhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so přichodnje komunalne wólbny přewjedu. Politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedža so wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisčiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do kotreho termina maja so wólbne namjety zapodać, a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóž chce jako (wyši) měščanosta/wjesnanosta abo jako krajny rada kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Weißwasser, den 11. Juni 2010
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 26.05.2010 gefassten Beschlüsse

RAT/5-50/10

Festlegung der Förderhöhe im Stadtumbaugebiet Weißwasser, Programm Stadtumbau Ost, Programmteil Rückführung Infrastruktur

Der Stadtrat beschließt die nachstehende Fördermaßnahme im Programm Stadtumbau Ost, Teil Rückführung Infrastruktur:

Eigentümer: Stadtwerke Weißwasser GmbH,
vertr. durch die Geschäftsführerin
Maßnahme: Dimensionsänderung, Hauptleitung für
Schmutzwasser, Eichengrund bis
Halbendorfer Weg, über max. 1360 m,
DN 800/DN 600

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 610.000,00 €. Die Förderquote beträgt 50%. Es wird höchstens ein Betrag von 305.000,00 € an den Eigentümer weitergeleitet. Der Eigentümer übernimmt den Eigenanteil vollständig, einschließlich der bisher nicht durch Fördermittel abgesicherten Kostenerhöhungen.

Weißwasser, den 28.05.2010
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/5-51/10

Satzung über den Auslagenersatz und die Entschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei Wahlen und Abstimmungen und zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Auf Grund von § 21 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. 18/93 S. 301, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2008 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. am 26. Mai 2010 die Satzung über den Auslagenersatz und die Entschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei Wahlen und Abstimmungen (Entschädigungssatzung Wahlen) und zur Än-

derung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) beschlossen.

Artikel 1

Satzung über den Auslagenersatz und die Entschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei Wahlen und Abstimmungen (Entschädigungssatzung Wahlen)

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Höhe des Auslagenersatzes und der Entschädigungen für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei nachfolgenden Wahlen:
 - a) Europawahlen,
 - b) Bundestagswahlen,
 - c) Landtagswahlen,
 - d) Kommunalwahlen (Kreistags-, Landrats-, Stadtrats- und Oberbürgermeisterwahlen)
 - e) Volksentscheiden und
 - f) Bürgerentscheiden.
- (2) Sie gilt für die Vorsitzenden, Stellvertreter und sonstigen Mitglieder der Wahl- bzw. Abstimmungsorgane der Stadt Weißwasser sowie für alle zum Einsatz kommenden ehrenamtlichen Hilfskräfte und für Personen, die sich am Wahl- bzw. Abstimmungstag für den ehrenamtlichen Einsatz bereit halten.

§ 2

Auslagenersatz

Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände sowie die sonstigen ehrenamtlichen Hilfskräfte gem. § 1 Abs. 2 erhalten Fahrtkosten entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

§ 3

Entschädigung

- (1) Mitgliedern der Wahlausschüsse, die nicht Bedienstete der Stadtverwaltung Weißwasser sind, wird für die Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses eine Entschädigung in Höhe von 10,00 € gezahlt.
- (2) Mitgliedern der Wahlvorstände und den Hilfskräften für die Urnenwahl und für die Briefwahl wird für die Tätigkeit am Wahltag folgende Entschädigung gewährt:
 - a) Bürgerinnen/Bürger, die nicht Bedienstete der Stadt

verwaltung Weißwasser sind ab 3 Std. 15,00 € für jedes Mitglied des Wahlvorstandes ab 6 Std. 30,00 € für jedes Mitglied des Wahlvorstandes

- b) Bedienstete der Stadtverwaltung Weißwasser ab 3 Std. 7,50 € für jedes Mitglied des Wahlvorstandes ab 6 Std. 15,00 € für jedes Mitglied des Wahlvorstandes
- c) Wahlvorsteher erhalten für ihre Tätigkeit einen Zuschlag von 10,00 €, stellvertretende Wahlvorsteher erhalten einen Zuschlag von 5,00 € und Schriftführer erhalten einen Zuschlag von 5,00 € zusätzlich zur Entschädigung gem. Buchst. a) und b)
- (3) Die mit der Wahlvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung betrauten Mitarbeiter der Stadtverwaltung Weißwasser und die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag ab 3 Std. jeweils 7,50 € und ab 6 Std. 15,00 €
- (4) Das Mitglied des Wahlvorstandes, dass bei Bedarf sein privates Handy für den Wahleinsatz am Wahltag zur Übermittlung von Meldungen zur Verfügung stellt, erhält eine pauschale Entschädigung in Höhe von 5,00 €. Den Bedarf legt das mit der Wahlvorbereitung befasste Sachgebiet fest.
- (5) Wird nach gesetzlichen oder anderen spezielleren Bestimmungen ein höherer Entschädigungssatz als in dieser Satzung festgelegt, gewährt, so findet diese Bestimmung Anwendung.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 27.09.2000 i.d.F. vom 26.11.2008 (Entschädigungssatzung) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt
(3) Entschädigungen und Auslagenersatz bei Wahlen werden in einer gesonderten Satzung geregelt.
2. § 6 wird wie folgt neu gefasst:
Bedienstete der Stadt Weißwasser, die von Amts wegen an Sitzungen des Stadtrates oder seiner Gremien teilnehmen oder diesen vorsitzen, haben keinen Anspruch auf Entschädigung im Sinne dieser Satzung.
3. § 7 wird aufgehoben
4. Die bisherige Bezeichnung des § 7a wird geändert in § 7.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die Satzung über den Auslagenersatz und die Entschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei Wahlen und Abstimmungen und zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißwasser, den 28.05.2010
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/5-52/10

Bestellung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2009 der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L.

Der Stadtrat beauftragt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bautzen mit der Prüfung der Jahresrechnung 2009 der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L.gem. § 88 SächsGemO, mit der Erstellung des Prüfberichtes sowie der Feststellung des Ergebnisses 2009.

Weißwasser, den 28.05.2010
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/5-53/10

Außerplanmäßige Ausgabe für "Straßenbau Jahnstraße in Weißwasser"

Der Stadtrat beschließt, für das Bauvorhaben "Straßenbau Jahnstraße in Weißwasser" - Berliner Straße bis Pestalozzistraße - eine außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 2.63000.94180 von 100.000,00 €, eine Einnahme in der HH-Stelle 2.63000.36181 von 85.000,00 € und in der HH-Stelle 2.91000.31000 von 15.000,00 €.

Für den Haushalt 2011 ist die Ausgabe in der HH-Stelle 2.63000.94180 von 475.554,00 € und in der HH-Stelle 2.63000.36181 die Einnahme von 401.775,00 € einzustellen.

Weißwasser, den 28.05.2010
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 08.06.2010 gefassten Beschlüsse

BWA/7-55/10

Straßenbau Hechtgraben in Weißwasser

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Bauhof Soldan aus Hohendubrau, OT Weigersdorf mit dem Straßenbau Hechtgraben in Weißwasser zu einem Preis von 69.723,84 € brutto zu beauftragen

Weißwasser, den 09.06.2010
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung

OB/13/10

Verlängerung der Vergabe der Unterhaltsreinigung Rathaus und Villa Standesamt (Los1)

Der Vertrag Unterhaltsreinigung Rathaus und Villa Standesamt (Los1) mit der Firma Clean Up GmbH aus Merseburg wird für die Dauer von einem Jahr bis zum 31.05.2011 verlängert.

Weißwasser, den 25.05.2010
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

OB/14/10

Verlängerung der Vergabe der Glasreinigung Rathaus und Villa Standesamt (Los 2)

Der Vertrag Glasreinigung Rathaus und Villa Standesamt (Los 2) mit der Firma Hago FM GmbH aus Görlitz wird für die Dauer von einem Jahr bis zum 31.05.2011 verlängert

Weißwasser, den 25.05.2010
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

OB/15/10

Verlängerung der Vergabe der Unterhalts- und Glasreinigung Wirtschaftshof (Los 3)

Der Vertrag Unterhalts- und Glasreinigung Wirtschaftshof (Los 3) mit der Firma FEGU GmbH aus Guben wird für die Dauer

von einem Jahr bis zum 31.05.2011 verlängert.

Weißwasser, den 25.05.2010
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

OB/16/10

Verlängerung der Vergabe der Unterhalts- und Glasreinigung Feuerwehr (Los 4)

Der Vertrag Unterhalts- und Glasreinigung Feuerwehr (Los 4) mit der Firma FEGU GmbH aus Guben wird für die Dauer von einem Jahr bis zum 31.05.2011 verlängert

Weißwasser, den 25.05.2010
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

OB/17/10

Ankauf des Grundstückes Gemarkung Weißwasser, Flur 15, Flurstück 1011

Der Oberbürgermeister bestätigt den Ankauf des Grundstückes Gemarkung Weißwasser, Flur 15, Flurstück 1011 (Südstraße 5) einer Größe von 415 m² zum Preis von 5.000,00 Euro.

Weißwasser, den 25.05.2010
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt am **Dienstag, dem 22.06.2010, um 16.00 Uhr** in der **Stadtbibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14** seine

Sitzung Nr. 11-6/10

durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Information zum Bauvorhaben 3-Feld-Turnhalle
Berichtersteller: Frau Anne Petrick
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Beschlussfassung
- 5.1 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" für das Geschäftsjahr 2006
- 5.2 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" für das Geschäftsjahr 2007
- 5.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser"
- 5.4 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser"
- 5.5 Vergabe Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2010/2011
- 5.6 Ermessensentscheidung des Stadtrates zur Abwassergebührenkalkulation 2011 bis 2015 der Stadt Weißwasser
- 5.7 Regelung zur Auftragsvergabe über die Lieferung, Montage und den Aufbau eines Streusalzsilos im Wirtschaftshof in der sitzungsfreien Zeit 2010

- 5.8 Überplanmäßige Ausgabe für "Umrüstung und Effizienzsteigerung der Straßenbeleuchtung in Weißwasser"
- 5.9 Satzung über die Straßenreinigung der Großen Kreisstadt Weißwasser (Straßenreinigungssatzung)
- 5.10 Satzung der Großen Kreisstadt Weißwasser über die Anliegerpflicht für den Winterdienst auf öffentlichen Straßen in Weißwasser (Winterdienst-Anliegersatzung)
- 5.11 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Weißwasser, Flur 3, Flurstücke 370 und 371
- 5.12 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Weißwasser, Flurstück Teil von 561/9 der Flur 3
- 5.13 Festlegung der Förderhöhe für eine Ordnungsmaßnahme im Förderprogramm "Stadtumbau Ost - Teil Aufwertung" im Stadtumbaugebiet Weißwasser
- 5.14 Festlegung der Förderhöhe für eine Ordnungsmaßnahme im Förderprogramm "Stadtumbau Ost - Teil Aufwertung" im Stadtumbaugebiet Weißwasser
- 5.15 Städtebauliches Entwicklungskonzept der Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
- 5.16 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Unterzeichnung des Kaufvertrages "Schnitterbrauerei"
6. Informationen und Anfragen
 - 6.1 AG Eissporthalle
 - 6.2 AG Vattenfall
 - 6.3 Bericht zum Bauvorhaben: Erste Grundschule und Turnhalle an der 1. Grundschule
Berichtersteller: Herr Ladusch - Mitarbeiter der Planungsgesellschaft Rauh-Damm-Stiller-Partner mbH
7. Anträge
 - 7.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
 - 7.1.1 Antrag auf Planungen zur Umsetzung EFRE 2007-2010
 - 7.1.2 Erstellung eines Nutzungs- und Betreiberkonzeptes für die Neugestaltung des Güterbahnhofes
 - 7.1.3 Antrag auf Berichterstattung zu Bauvorhaben
 - 7.2 Neue Anträge
8. Einwohnerfragestunde (gegen 18.00 Uhr)
 - 8.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Einwohnerfragestunde
 - 8.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 09.06.2010
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2009 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Kindertageseinrichtungen

Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

Kinderkrippe 9 h

erforderliche Personalkosten	616,13 €
erforderliche Sachkosten	168,57 €
erforderliche Betriebskosten	784,71 €

Kindergarten 9 h

erforderliche Personalkosten	284,37 €
erforderliche Sachkosten	77,80 €
erforderliche Betriebskosten	362,17 €

Hort 6 h

erforderliche Personalkosten	166,36 €
erforderliche Sachkosten	45,51 €
erforderliche Betriebskosten	211,87 €

Hort 5 h

erforderliche Personalkosten	147,87 €
erforderliche Sachkosten	40,46 €
erforderliche Betriebskosten	188,33 €

Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat**Kinderkrippe 9 h**

Landeszuschuss	150,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	156,20 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	478,51 €

Kindergarten 9 h

Landeszuschuss	150,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	95,82 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	116,35 €

Hort 6 h

Landeszuschuss	100,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	56,04 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	55,83 €

Hort 5 h

Landeszuschuss	83,30 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	49,80 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	55,23 €

Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**Aufwendungsersatz je Platz und Monat 9 Stunden**

Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines ange- messenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflege- person (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	425,30 €
---	----------

durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	1,84 €
---	--------

durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	12,50 €
--	---------

durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflege- versicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	20,25 €
--	---------

= Aufwendungsersatz 459,89 €

Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

Landeszuschuss	150,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	156,20 €
Gemeinde	153,69 €

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 25.05.2010 gefassten Beschlüsse

8/10

Bestellung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Weißkeißel

Der Gemeinderat beauftragt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bautzen mit der Prüfung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Weißkeißel gem. § 88 SächsGemO, mit der Erstellung des Prüfberichtes sowie der Feststellung des Ergebnisses 2009.

Weißkeißel, den 26.05.2010
Andreas Lysk
Bürgermeister

9/10

Mietkosten für Ausweichquartier der Kindertageseinrichtungen

Der Gemeinderat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.46400.53000 für das HH-Jahr 2010 in Höhe von 9.500,00 Euro für Mietkosten des Ausweichquartiers der Kindertagesstätte "Feuerwehr Felicitas". Die Deckung erfolgt aus überplanmäßigen Einnahmen in der Haushaltsstelle: 1.90000.00300 (Gewerbesteuer).

Weißkeißel, den 26.05.2010
Andreas Lysk
Bürgermeister

10/10

Zweckverband Ganzjahresbad Krauschwitz - Auflösung und Auseinandersetzungsvereinbarung

Weißkeißel, den 26.05.2010
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt
am Dienstag, dem 29.06.2010, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum des Gemeindeamtes Weißkeißel,
Str. der Jugend 2

seine

Sitzung Nr. 11-6/10

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
5. Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 09.06.2010
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung im Jahr 2009 der Gemeinde Weißkeißel nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

Kinderkrippe 9 h

erforderliche Personalkosten	617,27 €
erforderliche Sachkosten	155,86 €
erforderliche Betriebskosten	773,13 €

Kindergarten 9 h

erforderliche Personalkosten	284,89 €
erforderliche Sachkosten	71,94 €
erforderliche Betriebskosten	356,83 €

Hort 6 h

erforderliche Personalkosten	166,66 €
erforderliche Sachkosten	42,08 €
erforderliche Betriebskosten	208,74 €

Hort 5 h

erforderliche Personalkosten	148,14 €
erforderliche Sachkosten	37,41 €
erforderliche Betriebskosten	185,55 €

Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

Kinderkrippe 9 h

Landeszuschuss	150,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	160,00 €
Gemeinde	463,13 €

Kindergarten 9 h

Landeszuschuss	150,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	91,00 €
Gemeinde	115,83 €

Hort 6 h

Landeszuschuss	100,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	54,00 €
Gemeinde	54,74 €

Hort 5 h

Landeszuschuss	83,30 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	48,00 €
Gemeinde	54,25 €

Vereine, Verbände und Institutionen

Informationen des Seniorenklubs

Wir treffen uns im Juni am 23. um 15.00 Uhr in der Gaststätte "Zur alten Schule" zu einem gemütlichen Kaffeemittag.

Gegenwärtig bereiten wir auch unsere Theaterfahrt nach Görlich zur Operette "Die Fledermaus" vor. Interessenten wenden

sich bitte an Gretel Mühlisch. Die Fahrt findet am 5. September nachmittags statt.

Hans Merla

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats Juli auf das Herzlichste. Besonders unseren Senioren wünschen wir beste Gesundheit und noch viel Lebensfreude.

am 02.07.2010	Margitta Mork	zum 69. Geburtstag
am 04.07.2010	Gert Noke	zum 72. Geburtstag
am 05.07.2010	Helmut Rösler	zum 65. Geburtstag
am 06.07.2010	Peter Krahl	zum 70. Geburtstag
am 06.07.2010	Tilla Neumann	zum 68. Geburtstag
am 07.07.2010	Waltraud Singendonk	zum 68. Geburtstag
am 08.07.2010	Siegfried Mattecka	zum 81. Geburtstag
am 12.07.2010	Johanna Ehlert	zum 80. Geburtstag
am 14.07.2010	Dorothea Noack	zum 72. Geburtstag
am 15.07.2010	Ingo Neumann	zum 65. Geburtstag
am 16.07.2010	Lutz Neumeister	zum 67. Geburtstag
am 18.07.2010	Christa Natschke	zum 75. Geburtstag
am 20.07.2010	Horst Schulz	zum 78. Geburtstag
am 21.07.2010	Brigitte Buder	zum 71. Geburtstag
am 22.07.2010	Eleonore Meier	zum 73. Geburtstag
am 24.07.2010	Felicitas Lehmann	zum 75. Geburtstag
am 26.07.2010	Karin Hilbrich	zum 66. Geburtstag
am 27.07.2010	Ingeborg Dohmeyer	zum 79. Geburtstag
am 28.07.2010	Elvira Lindner	zum 65. Geburtstag
am 30.07.2010	Hannelore Bretsch	zum 67. Geburtstag
am 31.07.2010	Reinhard Huschto	zum 72. Geburtstag